



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Herr
 Florian Alexander Weinfurtner
 Breithornstr 6
 81825 München

Datum: 11.10.2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
 411303-3
 bei Antwort bitte angeben

DLH
 Telefon:
 0211/ 475-2630-
 Telefax:
 0211/ 475-5910
 luftsicherheit_zup@brd.nrw.de

Ergebnismitteilung

Zuverlässigkeitssüberprüfung gemäß §7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)
 Ihr Antrag vom 02.10.2023, LBAZ 411303-3

Sehr geehrter Herr Weinfurtner,

aufgrund des o.g. Antrags habe ich eine Zuverlässigkeitssüberprüfung
 gem. § 7 LuftSiG durchgeführt.

Am **11.10.2023** habe ich Ihren Antrag genehmigt und festgestellt, dass
 Sie zuverlässig i.S.v. § 7 LuftSiG sind.

Bitte prüfen Sie die aufgeführten Personendaten auf Richtigkeit. Sollten
 Sie feststellen, dass Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, teilen Sie
 dies bitte umgehend unter der angegebenen E-Mailadresse mit. **Die
 Überprüfung ist in diesen Fällen ungültig.**

Familienname Weinfurtner	Vorname/n (sämtliche) Florian Alexander
Geburtsname	Staatsangehörigkeit Deutschland
Geburtsdatum, -ort, -Staat 03.03.1975, München, Deutschland	

Dienstgebäude:
 Am Bonneshof 35
 Lieferanschrift:
 Ceciliengasse 2,
 40474 Düsseldorf
 Telefon: 0211 475-0
 Telefax: 0211 475-2671
 poststelle@brd.nrw.de
 www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Bus (u. a. 721, 722)
 bis zur Haltestelle:
 Nordfriedhof

 Bahn U78/U79
 bis zur Haltestelle:
 Theodor-Heuss-Brücke

Dieses Dokument wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt
 und ist daher nicht unterschrieben.



HINWEISE

Datum: 11.10.2023

Seite 2 von 2

Aktenzeichen:

411303-3

Die Zuverlässigkeitsherprüfung ist vorbehaltlich des Widerrufs fünf Jahre gültig. Spätestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit ist die Zuverlässigkeitsherprüfung Ihrer Mitarbeiterin/ Ihres Mitarbeiters erneut zu beantragen.

Dieses Schreiben ist für Ihre Unterlagen und aufzubewahren.

Sie benötigen es zur Vorlage bei der Ausweisstelle des Flughafens, Ihres Arbeitgebers oder anderen Stellen, die einen Ausweis für den Zugang zum Sicherheitsbereich ausstellen.

Piloten müssen diese Bestätigung an ihre lizenzführende Stelle (LBA oder Landesluftfahrtbehörde) übermitteln.

Ich verweise auf Ihre Mitwirkungspflicht gem. § 7 Abs. 3 S. 2 LuftSiG.

Hierunter fallen insbesondere **Namens- oder Anschriftenänderungen oder den Wechsel des Arbeitgebers**. Bitte teilen Sie uns diese Änderungen schriftlich, unter Angabe der LBAZ, mit.

Ihre Überprüfung wird entsprechend der gesetzlichen Löschfrist innerhalb von drei Jahren nach Ablauf Gültigkeit der Zuverlässigkeitsherprüfung bzw. innerhalb von zwei Jahren im Fall des Widerrufs der Zuverlässigkeit (vgl. § 7 Abs. 11 S.1 Nr. 1a bzw. Nr. 1b LuftSiG) gelöscht.

Diese Zuverlässigkeitsherprüfung entspricht einer erweiterten Zuverlässigkeitsherprüfung im Sinne der Nummer 11.1.3 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 der Kommission vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards für die Luftsicherheit.